



Der Rheingauer Film-Symphoniker e.V. schreibt im Jahr 2018 einen Kompositionswettbewerb für Filmmusik aus. Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung von jungen Komponisten. Ihnen soll es ermöglicht werden, eine eigene Komposition einem größeren Publikum bekannt zu machen.

Zum Kurzfilm „Zing“ von Kyra Buschor und Cynthia Collins soll eine neue und eigene Filmmusik komponiert werden. Eine Experten-Jury prämiert unter allen Einsendungen zwei Werke, die sowohl stilistisch, konzeptionell als auch handwerklich am meisten überzeugen. Die Werke der Preisträger werden bei den Konzerten des Rheingauer Film-Symphoniker e.V. am 13. und 14. April 2019 zur Uraufführung kommen, live zum Kurzfilm gespielt und auf CD veröffentlicht.

Die Preisträger erhalten ein Preisgeld von je 750 Euro und eine Urkunde. Material- und Fahrtkosten können zusätzlich bis zu 250 Euro erstattet werden.

Der Zeitplan

15.06.2018	Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen
01.07.2018	Bekanntgabe der Ergebnisse
01.11.2018	Frist für das Einreichen der fertigen Partitur und der Orchester-Stimmen
15.11.2018	Beginn der Probenphase des Orchesters
13.+14.04.2019	Uraufführung der prämierten Werke durch die Rheingauer Film-Symphoniker; Übergabe des Preisgeldes und der Urkunde an einem der Termine

Die Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind bis spätestens 15.06.2018 einzureichen:

- vollständig (digital) ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf inkl. künstlerischer Laufbahn
- schriftliches Exposé mit eigenem Konzept für die Filmmusik (anonymisiert)
- musikalische Skizze (mind. 2 Partiturseiten, anonymisiert)
- Hörprobe der Skizze (Mock-up)

an: Rheingauer Film-Symphoniker e.V. oder score@filmsymphoniker.de
c/o Julia Woth
Robert-Bunsen-Straße 14
65929 Frankfurt am Main

Die Aufgabe

Es soll eine neue Filmmusik zum Kurzfilm „Zing“ von Kyra Buschor und Cynthia Collins (2011, Filmakademie Baden-Württemberg, Dauer: 07:30) komponiert werden. Dieser kann hier eingesehen werden: <https://www.youtube.com/watch?v=BETa92ALukA> (Über diesen Link ist die Original-Musik zu hören; es empfiehlt sich, das Video stummzuschalten).

Der Film darf nur im Rahmen des Kompositionswettbewerbs privat genutzt und nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Der Film soll möglichst vollständig mit Musik hinterlegt werden, wobei die Stilistik frei gewählt werden kann. Hierbei soll die Besetzung eines großen symphonischen Orchesters mit Klavier voll ausgeschöpft werden. Die Soundeffekte des Films werden bei der Konzertaufführung nicht eingespielt.

Die folgende Besetzung darf in keinem Fall überschritten werden:

Holzbläser	3 Flöten (inkl. Piccolo) – 3 Oboen (inkl. Englischhorn) – 3 Klarinetten (inkl. Bassklarinette) – 3 Fagotte (inkl. Kontrafagott)
Blechbläser	4 Hörner – 3 Trompeten – 3 Posaunen – 1 Tuba
Schlagwerk	4 Spieler
Harfe	1 Spieler
Klavier / Celesta	1 Spieler
Streichersatz	

Bei der Komposition soll das Niveau des Orchesters und die zur Verfügung stehende Einstudierungszeit von sechs Monaten berücksichtigt werden. Einen Eindruck verschafft der YouTube-Kanal des Orchesters: www.youtube.com/channel/UCUS6Ea1GysbzWM4I_9Cka2w

Die Jurymitglieder

- **Almut Frenzel-Riehl**
Violinistin im Frankfurter Opern- und Museumsorchester, Dozentin
- **Boguslaw Furtok**
Solokontrabassist des HR Sinfonie-Orchesters
- **Jonathan Granzow**
Musikalischer Leiter der Rheingauer Film-Symphoniker, Komponist und Arrangeur
- **Frank Heckel**
Komponist, Dirigent und Orchestrator
- **Peter W. Schmitt**
Komponist und Orchestrator

Der Ablauf

Einzureichen sind bis zum 15.06.2018 neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular und Lebenslauf) zunächst die schriftliche Darlegung des musikalischen Konzepts für die Filmmusik (Exposé) sowie eine musikalische Skizze (mindestens zwei Partiturseiten sowie ein Mock-up als Audiodatei). Das Bewerbungsformular steht unter www.filmsymphoniker.de/score zum Download zur Verfügung.

Auf dieser Grundlage wählt die Experten-Jury (siehe Jurymitglieder) zwei Einsendungen aus, die stilistisch, konzeptionell und handwerklich am meisten überzeugt haben. Die Jury bekommt lediglich das Exposé und die musikalische Skizze in anonymisierter Form vorgelegt.

Alle Mitglieder der Experten-Jury haben das gleiche Stimmrecht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Vorsitz der Jury wird von einem Vorstandsmitglied des Rheingauer Film-Symphoniker e.V. übernommen. Der Vorsitzende der Jury hat kein Stimmrecht, sondern ist für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung des Auswahlprozesses verantwortlich.

Die Teilnehmer werden bis spätestens 01.07.2018 über die Entscheidung der Jury informiert. Die Preisträger werden im Zuge dessen gebeten, bis zum 01.08.2018 eine kurze Vita sowie ein Bild von sich zur Verfügung zu stellen.

Nach Bekanntgabe der Entscheidung der Jury beginnen die Preisträger mit der Anfertigung der vollständigen Komposition. Hierbei kann kostenlos eine Beratungsstunde zur Orchestrierung von Dirigent und Komponist Jonathan Granzow genutzt werden.

Die fertige Komposition (Partitur, Orchester-Stimmen, Mock-up) ist bis zum 01.11.2018 einzureichen. Die Noten müssen mit einem Notensatzprogramm gesetzt sein.

Die Probenphase des Orchesters beginnt am 15.11.2018. Die Preisträger werden zu einer Probe ihres Werks eingeladen. Fahrtkosten können erstattet werden (siehe Teilnahmebedingungen).

Die Uraufführung findet am 13. und 14.04.2019 unter Leitung von Jonathan Granzow statt. Die Preisträger werden zu einem der Konzerte eingeladen; ihre Teilnahme daran ist ausdrücklich erwünscht. Zu dieser Gelegenheit werden offiziell die Urkunde und das Preisgeld übergeben. Fahrtkosten können erstattet werden (siehe Teilnahmebedingungen).

Mindestens eine der Aufführungen wird mitgeschnitten und eventuell gefilmt. Anschließend wird der Mitschnitt auf CD gepresst und veröffentlicht.

Die Teilnahmebedingungen

a) für Bewerber

Die Teilnehmer müssen nach dem 30.06.1983 geboren sein und in Deutschland ihren Wohnsitz haben. Entsprechende Nachweise sind dem tabellarischen Lebenslauf beizufügen.

Alle Bewerbungsunterlagen sind bis zum 15.06.2018 (Poststempel) an:

Rheingauer Film-Symphoniker e.V.
c/o Julia Woth
Robert-Bunsen-Straße 14
65929 Frankfurt am Main – Höchst

oder elektronisch an score@filmsymphoniker.de zu senden.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Komposition einreichen. Es dürfen nur Kompositionen eingereicht werden, die bislang weder aufgeführt noch veröffentlicht wurden.

Die Partitur und das Exposé sind in gut leserlicher Form einzusenden. Eine Namensnennung oder Signierung auf der Partitur bzw. auf dem Exposé darf nicht erfolgen. Das Mock-up ist im mp3-Format einzureichen. Auch hier darf keine Namensnennung oder Signierung erfolgen.

Unvollständige Bewerbungen oder solche, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmer werden bis spätestens 01.07.2018 über die Entscheidung der Jury informiert. Die Teilnehmer erhalten nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Rückporto ihre Bewerbungsunterlagen zurück. Dieser Wunsch ist schriftlich bis spätestens zum 01.10.2018 gegenüber dem Rheingauer Film-Symphoniker e.V. zu formulieren.

b) für die Preisträger

Die Preisträger stellen dem Rheingauer Film-Symphoniker e.V. bis spätestens zum 01.08.2018 eine kurze Vita sowie ein Bild von sich zur Verfügung. Diese dürfen auf der Homepage des Vereins, im Programmheft der Konzerte am 13. und 14.04.2019 und im CD-Booklet verwendet werden.

Die fertige Komposition der Preisträger (Partitur, Orchester-Stimmen, Mock-up) ist bis spätestens 01.11.2018 einzusenden. Die Noten müssen mit einem Notensatzprogramm gesetzt sein.

Wird die Komposition nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereicht oder wird nachträglich bekannt, dass gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde, so kann der Preis durch den Vorstand des Rheingauer Film-Symphoniker e.V. aberkannt werden. Ein Preisgeld wird in diesem Fall nicht gezahlt und das Werk wird nicht aufgeführt.

Gleiches gilt, falls die Komposition grobe handwerkliche Mängel aufweist oder qualitativ erheblich gegenüber der eingereichten Skizze abfällt. Die Entscheidung hierüber wird vom musikalischen Leiter des Orchesters in Rücksprache mit dem Vorstand getroffen.

Das Aufführungsmaterial der prämierten Werke wird von den Teilnehmern unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zur Verfügung gestellt.

Für Materialkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Kompositionswettbewerb stehen sowie für Fahrt- und Übernachtungskosten zu einem Probenbesuch und dem Preisträgerkonzert im April 2019 kann die Erstattung bis zu einem Gesamtbetrag von 250 Euro schriftlich unter Vorlage von Quittungen bzw. Rechnungen bis zum 01.06.2019 (Poststempel) beim Vorstand des Rheingauer Film-Symphoniker e.V. beantragt werden.

Die Teilnehmer übertragen dem Rheingauer Film-Symphoniker e.V. das exklusive Recht der Uraufführung der prämierten Werke im Zuge der Konzerte am 13.04.2019 und 14.04.2019.

Mindestens eine der Aufführungen wird mitgeschnitten und eventuell gefilmt. Die Teilnehmer räumen dem Rheingauer Film-Symphoniker e.V. unentgeltlich das exklusive Recht der Veröffentlichung des Konzert-Mittschnitts (Ton und Film) der prämierten Werke auf CD/DVD ein. Das Film- und Tonmaterial kann vom Rheingauer Film-Symphoniker e.V. unentgeltlich auch für Werbezwecke genutzt werden. Urheberrechte bleiben hiervon unberührt.

Darüber hinaus räumen die Teilnehmer dem Rheingauer Film-Symphoniker e.V. das Recht auf unentgeltliche Wiederaufführung der prämierten Werke ein. Diese Werke müssen fortan zudem bei Veröffentlichung oder Aufführung den Zusatz „Entstanden im Rahmen des Kompositionswettbewerbs SCORE des Rheingauer Film-Symphoniker e.V.“ tragen.

Noch Fragen zum Wettbewerb?

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dario Bächle

Notenwart der Rheingauer Film-Symphoniker

score@filmsymphoniker.de